

# Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss Husky Tours

## § 1 Anwendungsbereich – Geltung

(1) **Veranstalter** der Schlittenhundetouren ist Husky Tours

Husky Tours, Peter Tesch, In der Kemmete 3, 36119 Neuhof/ Hauswurz

**Gerichtsstand** ist Fulda.

**Ort:** \_\_\_\_\_ **Datum:** \_\_\_\_\_

(2) Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss regeln die rechtlichen Belange zwischen dem Veranstalter und

Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift/Gesetzl. Vertreter: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift/Gesetzl. Vertreter: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift/Gesetzl. Vertreter: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift/ Gesetzl. Vertreter: \_\_\_\_\_

**Bei Minderjährigen muss die Teilnahmebedingungen durch die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erklärt werden.**

## § 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen- Gesundheitliche Eignung

Touren- berechtigt ist jeder, der die Teilnahmebedingungen des Veranstalters akzeptiert

Der Veranstalter behält sich vor, Sportgeräte / Ausrüstung, die der vorstehenden Tour nicht entsprechen oder in sonstiger Weise die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen können, nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zuzulassen.

Die gesundheitliche Eignung für die Anforderungen der Tour muss der Teilnehmer selbst ermesen. Für eventuelle Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen hat der Teilnehmer selbst im Vorfeld gesorgt.

## § 3 Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Schäden oder Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Schlittenhundetour. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Für Verletzungen, die durch Teilnehmer oder außen stehende Dritte entstehen wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für vom Teilnehmer verwahrte oder auf der Tour mitgenommene Gegenstände.

## § 4 Minderjährige/Aufsichtspflicht

(1) Ob Minderjährige berechtigt sind an einer Schlittenhundetour teilzunehmen, liegt in dem ermesen der gesetzlichen Vertreter.

(2) Bei Minderjährigen muss gleichzeitig mit der Annahme der Teilnahmebedingungen die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters durch seine Unterschrift erklärt werden.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Aufsichtspflicht und keine Haftung für minderjährige Teilnehmer. Die gesetzlichen Vertreter haben die Aufsichtspflicht auch während der Tour oder dafür Sorge zu tragen, dass eine gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 und 4 Jugendschutzgesetz berechnigte oder Erziehungsbeauftragte Person die Aufsichtspflicht übernimmt.

## § 5 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder und durchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen wirksam. Im Fall von Vertragslücken sind die Teilnehmer zur Einführung und Klärung der jeweilige Lücke schließender Bestimmungen in den Vertrag verpflichtet. Überschriften haben rein erläuternde Funktion und sind unverbindlich. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Fulda. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Die zeichnenden Personen sind für die jeweiligen Gesellschaften vertretungsberechtigt. Eltern haften für Ihre Kinder.